

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Talkau

Über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau für das Gebiet westlich der Bundesstraße 207 (B207), südlich der Straße „Hegesahl“, östlich von landwirtschaftlichen Flächen und nördlich des Grundstückes Bundesstraße Hausnummer 13, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2024 beschlossen und wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

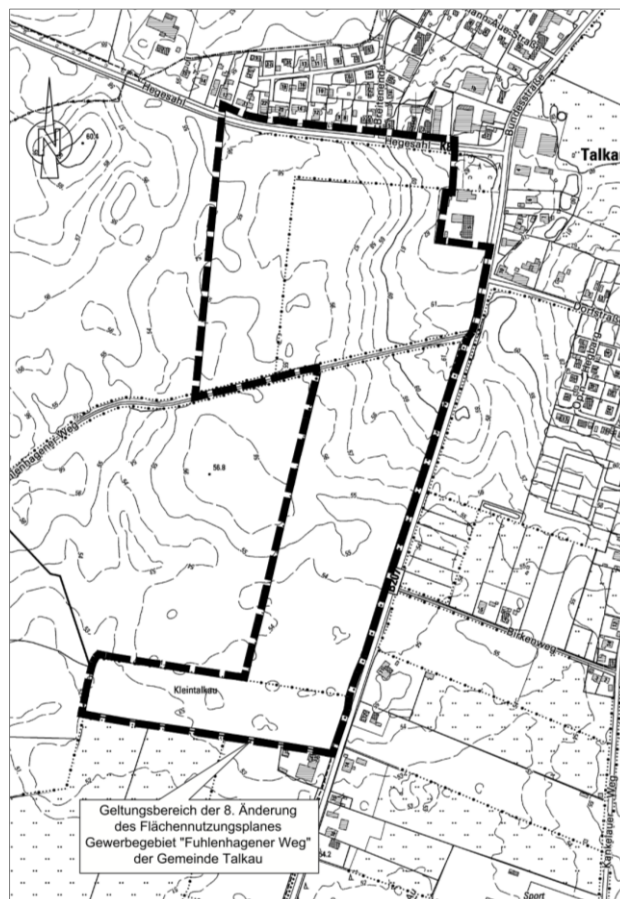
Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet verkleinert hat, nachdem eine Fläche östlich der B207 aus dem Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes entfernt wurde.

Der von der Gemeindevertretung Talkau in der Sitzung am 18.08.2026 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bestimmte Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bälau und die Begründung sowie ergänzende Unterlagen liegen vom

05.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026

im Amt Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.



Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau (ohne Maßstab)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.talkau.de/gemeinden/alt-moelln/bauen-wohnen/bauleitplaene/aktive-beteiligung-1-8> bei den aktiven Beteiligungen der Gemeinde Talkau eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, elektronisch unter oldesloe@gsp-ig.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Mölln, den 29.09.2026
Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern